

ProLine Marketing & Management für Immobilien GmbH für WEG Adalbertstr. 36 Bundesallee 66 12161 Berlin

Ihr Betreuer: THV Versicherungsmakler GmbH Alexanderstr. 1 10178 Berlin

Telefon: (0 30) 2 38 10 00 Telefax: (0 30) 23 81 00 12

925002 / 915002 / P955 Abteilung:

Service-Team (0 89) 62 36-58 00 (0 89) 62 36-58 01 Telefon: E-Mail: kundenservice@vkb.de

Datum/Unters

25.02.2013

Versicherungsschein Wohngebäudeversicherung VGB 2008 Hausverwalter Optimal

Versicherungsnummer Versicherungsnehmer

Ausfertigungsgrund

LW-917-0469

ProLine Marketing & Management für Immobilien GmbH, Bundesallee 66, 12161 Berlin für WEG Adalbertstr. 36

Neuversicherung

Dem Vertrag liegt der neue Anpassungsfaktor zugrunde.

Bisher versichert bei der FSB unter SK 9021357

Zahlungsweise

jährlich

Versicherungs- grundstück(e)	Beginn- Datum	Änderungs- Datum	Ablauf- Datum	Nettobeitrag Euro	Bruttobeitrag Euro**)
	01.01.2013		01.01.2014		
10179 Berlin, Adalbertstr. 36				2.431,90	2.829,28
Derzeitiger Gesamtbruttobeitrag gemäß Zahlungsweise					2.829,28

\*\*) Der Beitrag enthält die gesetzliche Versicherungsteuer.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den folgenden Seiten insbesondere über die Folgen der Nichtzahlung des Beitrags!



31 45 19; 07.12 fe

.



# Wohngebäudeversicherung VGB 2008 Hausverwalter Optimal

LW-917-0469

Versicherungsort 10179 Berlin, Adalbertstr. 36 Versichert ist Wohn- und Geschäftshaus Gemüsehandel / Büro Nutzung: Lebensmittelhandel mit einem gewerblich genutzten Anteil von: 49,00 %

Gleitender Neuwert -Basiswert 1914-

Versicherungsform Neubauwert 1914 in Mark

Versicherungssumme 183.600

Jahresnettobeitrag Euro 2.431,90

Beitragsberechnung

Versicherungsnummer

Grundlage für die Beitragsermittlung sind der maßgebliche Beitragssatz, der jeweils gültige Anpassungsfaktor von derzeit 16,08 und die vereinbarte Versicherungssumme 1914. Die Versicherungssumme 1914 wurde nicht nach Teil A § 12 Nr. 1 a - c VGB 2008 - BVV/BLBV ermittelt. Der Versicherer kann daher nicht die Gewähr für die vollständige und gleichwertige Wiederherstellung übernehmen.

### Versicherungsumfang

Es besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung). - siehe Anlage 373, I. Teil A § 2 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Es besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Leitungswasser (Rohrbruch und Frost). - siehe Anlage 373, I. Teil A § 3 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Es besteht Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm und Hagel. - siehe Anlage 373, I. Teil A § 4 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Es besteht Versicherungsschutz gegen weitere Elementarschäden mit Rückstau.

- siehe Anlage 373, I. Teil A § 5 VGB 2008-BVV/BLBV -.

Zusätzlich sind Rückstauschäden nach Teil A § 5 Nr. 2 c VGB 2008 - BVV/BLBV eingeschlossen. Die Selbstbeteiligung für Rückstauschäden beträgt je Versicherungsfall und Versicherungsgrundstück: 1.000,00 Euro.

Klausel 0032 ist vereinbart.

Vereinbarte Selbstbeteiligungen gelten auch im Rahmen vereinbarter Deckungserweiterungen für Entschädigungsleistungen aufgrund von Schäden, die durch versicherte Elementarereignisse verursacht wurden (siehe II. Klauseln zu den VGB 2008-BVV/BLBV, Klausel 0032).

Zu den vorgenannten Risiken ist Unterversicherungsverzicht nicht vereinbart.

Der Versicherungsschutz ist um folgende Leistungen erweitert:

Versicherungsort

10179 Berlin, Adalbertstr. 36 Versichert ist

versicherte Gebäude des Versicherungsortes

Versicherungsumfang Hausverwalter-Optimal:

Den Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Anlage 385.

# Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Gefahren und Kosten (gilt für den gesamten Vertrag):

Dem Vertrag liegt der Rahmenvertrag der ProLine Marketing & Management für Immobilien GmbH zugrunde.

Siehe Rahmenvertrag.

Als Anlage 399 gilt Hausverwalter Optimal (FSB/VKB-\*R1/.00)

Unterversicherungsverzicht gilt abweichend vereinbart. Die Versicherungssumme ist eine fiktive Summe, die sich nach der Formel Anzahl der qm x 100,00 M Wert 1914 errechnet. Berechnungsgrundlage sind 1696 qm Wohnfläche und 140 qm Gewerbefläche (insgesamt 1836 qm) Der Versicherer behält sich vor, bei sich bietender Gelegenheit, z.B. im Schadenfall, die tatsächliche Versicherungssumme 1914 zu ermitteln und der Prämienberechnung künftig zugrunde zu legen. Der Jahresbeitrag passt sich dem Anpassungsfaktor zuzüglich Versicherungssteuer an.

Die VGB-Deckungserweiterungen gelten als vereinbart.

Meistbegünstigung im Versicherungsfall

(1) Weist der Vertriebspartner im Versicherungsfall nach, dass der Versicherungsnehmer aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen des BVV / der BLBV oder der vereinbarten Besonderen Bedingungen oder Klauseln eine geringere Entschädigung erhält, als er nach dem Vorvertrag der Feuersozietät Berlin Brandenburg (Stand bei Vertragsbeendigung) hätte beanspruchen können, so wird dem Versicherungsnehmer die Entschädigungsdifferenz vom BVV / von der BLBV zusätzlich zur Versicherungsleistung gewährt.

(2) Diese Klausel gilt nur, so lange der Versicherungsvertrag des BVV / der BLBV nach Deckungsumfang und Versiche-

rungsbedingungen unverändert bleibt.

# Rechtsform und Sitz des Versicherers:

Für die Feuerversicherung:

Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft

Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München Vorsitzender des Aufsichtsrats: Walter Pache Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 001

Für alle anderen Gefahren:

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Sitz: Maximilianstr. 53, 80530 München Vorsitzender des Aufsichtsrats: Theo Zellner

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 110 000

Wir sind für Sie da - unser Service im Schadenfall:

Schadenhotline Telefon (08 00) 62 36-62 36 national - kostenfrei, +49 89 62 36-62 36 national/international

Fax +49 89 21 60-21 60 national/international, E-Mail schaden@vkb.de.

# Hinweise für alle Versicherungsverträge

#### 1. Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Wider-

Der Widerruf ist zu richten an:

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft

Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft

Maximilianstr. 53, 80530 München, Telefax: (0 89) 21 60 - 27 14, E-Mail: service@vkb.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir einbehalten; dabei handelt es sich um den 360. Teil des vertraglich vereinbarten Bruttojahresbeitrages, den Sie in Ihrem Antrag bzw. in Ihrem Versicherungsschein finden, multipliziert mit der Anzahl der Kalendertage gerechnet vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs bei uns.



Die Zustellung der Beitragsrechnung und gegebenenfalls Erstattung des zurückzuzahlenden Beitrags erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

2. Information über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrags nach § 37 Abs. 2 VVG.

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis: Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrags und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein, der Abrechnung sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

### 3. Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag

Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag sind im Versicherungsschein gesondert vermerkt oder rot gekennzeichnet. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheins in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) durch Sie widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt. Der Erstbeitrag ist dann erst unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach der Genehmigung zu zahlen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft Maximilianstr. 53, 80530 München, Telefax: (0 89) 21 60 - 27 14, E-Mail: service@vkb.de

Der einzelne Versicherungsvertrag verlängert sich stillschweigend nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugegangen ist. Kurzverträge enden dagegen zum vereinbarten Versicherungsablauf.

Die Daten zu dieser Versicherung werden zur zweckentsprechenden Verwendung gespeichert.

## 4. Ersatzausstellung und Abschriften von Vertragsunterlagen

Ist der Versicherungsschein abhanden gekommen, können Sie jederzeit auf Ihre Kosten die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheines verlangen.

Eventuell vorhergehende Versicherungsscheine und Nachträge sind durch diese Ausfertigung ersetzt.

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an den Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

Erläuterung zu den Vertragsbestandteilen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Versicherungsantrag mit den durch Sie abgegebenen Erklärungen zum Versicherungsvertrag und dieser Versicherungsschein mit den Ihnen zuletzt übersandten bzw. diesem Versicherungsschein beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

- 373 Anlage zur Verbundenen Wohngebäudeversicherung (Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen VGB 2008 BVV/BLBV, Klauseln zu den VGB 2008 BVV/BLBV, Merkblatt zur Datenverarbeitung)
- 385 Anlage zu den VGB 2008 >>Hausverwalter Optimal<<



Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft Ein Unternehmen der Versicherungskammer Bayern

Dr. Frank Walthes

Rainer Fürhaupter

Besuchen Sie doch mal unsere Seiten im Internet unter www.versicherungskammer-bayern.de. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.